

Bezuschussung der Aktionen

Sollten Sie folgende Leistungen beziehen, können Sie einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe stellen:

- **Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz**
- **Kinderzuschlag nach BKKG**
- **Sozialhilfe nach dem SGB II**
- **Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach SGB II**
- **Leistungen nach AsylbLG**

Für ihr Kind kann bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres eine monatliche Zuschuss von 15,00 € zustehen. Dieses Geld ist gebunden an Aktionen wie Kultur- und Ferienangebote oder die Teilnahme in Vereinen (z.B. Mitgliedsbeiträge für Sportvereine, Beiträge für Musikschulen etc.). Sollten Sie diese Leistungen in den letzten Monaten nicht in Anspruch genommen haben, möchten aber eine kostspieligere Aktion Ihrem Kind ermöglichen, ist es möglich die letzten zwei Monate rückwirkend zu beantragen. Bitte wenden Sie sich dazu persönlich an Ihren Ansprechpartner oder ihre Ansprechpartnerin bei der zuständigen Behörde.

Dieser Antrag muss bei der zuständigen Behörde, von welcher Sie ihre Leistungen beziehen, gestellt werden.

Sollten Sie Ihre Leistungen bei der Kreisverwaltung Kusel über das Jobcenter Landkreis Kusel bekommen finden Sie hier den zu stellenden Antrag.

Antrag auf Leistung für Bildung und Teilhabe:

https://www.jobcenter-landkreis-kusel.de/assets/data/Antrag_auf_BuT.pdf

Nach der Durchführung ist folgende Anlage beim Leistungsträger nachzureichen.

Nachweis über die Teilnahme an Aktivitäten

<https://www.jobcenter-landkreis-kusel.de/assets/data/Teilnahme%20an%20Aktiviteaten%20Anlage%201.pdf>